

dankbar

**GUTES
WEITERGEBEN.**

TESTAMENT UND ERBSCHAFT NACHHALTIG REGELN



MISEREOR
● IHR HILFSWERK

INHALT

- 4 **Mit MISEREOR die Welt verändern**
- 6 **Plädoyer für ein Testament**
- 9 **Die gesetzliche Erbfolge**
- 10 **Das gemeinschaftliche Testament**
- 12 **Die Verwandtschaft bedenken**
- 14 **Eigene Schwerpunkte setzen**
- 16 **Ihr Nachlass ist bei uns in guten Händen**

- 18 **Gute Nachrichten in Sachen Armutsbekämpfung**
- 20 **Land in guten Händen (Haiti)**
- 22 **Wege aus der Armut (Indien)**
- 24 **Retten und heilen mit der Kraft der Sonne (Kongo)**
- 26 **Nachgefragt: Kommt meine Spende wirklich an?**

- 28 **Beispiel für ein handschriftliches Testament**
- 30 **Gut aufbewahren – aber bloß nicht verstecken**



Fotos: Kopp/MISEREOR (2), MISEREOR

VORWORT

Liebe MISEREOR-Freundinnen und -Freunde,

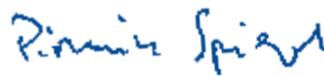
wenn wir Menschen in unserem Testament bedenken, so wollen wir sie damit ein Stück in die Zukunft begleiten und ihnen Wege ebnen. Mit Wohlwollen im Herzen geben wir weiter, was wir uns erarbeitet haben und was uns geschenkt wurde: Ein Haus, Sparvermögen, ein Stück Land, ein Erbstück, das sich schon seit Generationen im Besitz der Familie befindet – all das soll in gute Hände gelangen.

Ich denke, dass viele von uns – gerade aus dem christlichen Glauben heraus – dankbar auf das Leben schauen. Es ist ein großes Geschenk, dass wir seit 75 Jahren in Frieden leben und einen gewissen Wohlstand erlangt haben. Gerade die ältere Generation, die die Schrecken des Krieges oder seine Folgen in der eigenen Kindheit erlebt hat, weiß, dass das alles keine Selbstverständlichkeit ist. Viele von ihnen spenden aus diesem Bewusstsein und schließen die Menschen in den Ländern des Südens, die oft unter schwierigsten Bedingungen ihren Alltag meistern müssen, in ihre Fürsorge mit ein.

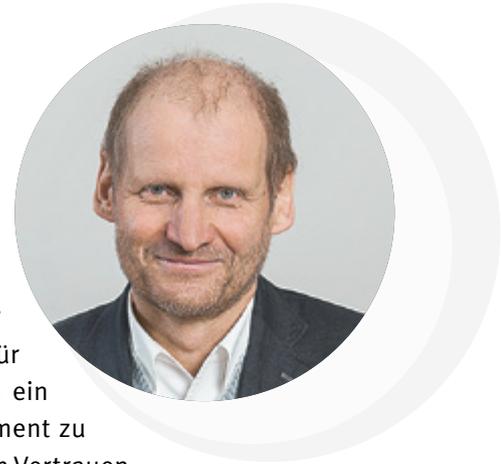
Für andere über die eigene Zeit hinaus da sein – in dieser Broschüre haben wir in Grundzügen die wichtigsten Fragen zusammengestellt und was man über das Thema Vererben wissen muss. Sie erhalten wichtige Informationen und Tipps an die

Hand und erfahren, welche Fragen Sie als Paar oder als Einzelperson für sich klären müssen, um ein gut durchdachtes Testament zu verfassen. Denn bei allem Vertrauen in Gott stellen sich trotzdem ganz irdische Fragen für das „Danach“.

Dankbar Gutes weitergeben – vielleicht möchten auch Sie mit einem Teil Ihres Nachlasses ein Anliegen unterstützen, das Ihnen über viele Jahre am Herzen lag. Über die eigene Zeit hinaus Zukunft zu gestalten, versöhnt viele Menschen mit der eigenen Endlichkeit. MISEREOR erfüllt jedes Jahr viele Male den letzten Willen von Spenderinnen und Spendern. Sprechen Sie gerne mit unseren Fachleuten, wenn auch Sie sich mit solchen Gedanken tragen. Es geht um Ihre Vision, um Ihr Vermächtnis oder Erbe für eine bessere Zukunft für alle Menschen auf einem intakten Planeten, für die Familien und ihre Kinder von morgen in der Einen Welt. ●



Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer MISEREOR



*„Wir müssen uns stärker bewusst machen,
dass wir eine einzige Menschheitsfamilie sind.“*

Papst Franziskus

dankbar

GUTES
WEITERGEBEN.



MISEREOR – GEZIELTE HILFE FÜR DIE ÄRMSTEN SEIT 1958

Mit MISEREOR die Welt verändern

„**W**as ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Getreu diesem Wort Jesu setzt sich MISEREOR weltweit aktiv für die Armen und Benachteiligten ein. Das Motiv ist christliche Nächstenliebe, aber auch ein politischer Ansatz, der sagt: Es darf nicht so bleiben, wie es ist, sondern es müssen sich grundsätzliche Dinge ändern. Ungerechtigkeit ist das Problem, das Armut schafft.

Der Gerechtigkeit verpflichtet

„Den Mächtigen ins Gewissen reden“, diesen Auftrag gab Kardinal Frings MISEREOR in seiner programmatischen Rede bei der Gründung des Hilfswerks im

Jahr 1958 mit auf den Weg. Schon früh fühlt sich das Werk der Befreiungstheologie verbunden, die das Engagement und Selbstverständnis von MISEREOR als katholisches Werk der Entwicklungszusammenarbeit geprägt hat.

Weltweiter Einsatz für Arme und Benachteiligte

Gott hat den Menschen seine Schöpfung anvertraut. Daraus ergibt sich die Verantwortung, die Güter dieser Erde so zu bewahren, dass sie auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Daher verpflichtet sich MISEREOR bei seinen Projekten ganz besonders dem Prinzip der Nachhaltigkeit.



„Vom Evangelium muss darum denen ins Gewissen geredet werden, die die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bestimmen.“

Kardinal Frings

Große Expertise

Seit dem Jahr 1958 wurden mehr als 110.000 Projekte gefördert, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von armen und arm gemachten Familien in den Ländern des globalen Südens führen. So



vielfältig die Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit sind, so vielfältig sind auch die Konzepte: Sie reichen von der Gesundheitsförderung bis zur Ernährungssicherung, vom Einsatz für den Frieden bis zum Kampf für Menschenrechte, von der Stärkung der Zivilgesellschaft bis zur Katastrophenprävention.

Stärkung der Eigeninitiative und Selbsthilfekräfte

MISEREOR setzt auf die Kraft, die Fähigkeiten und den Mut der Armen. Den Menschen die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen, aufzustehen, den ersten Schritt zu tun – das ist das wirksamste Mittel gegen Armut. Die langjährige Erfahrung von MISEREOR beweist, dass Entwicklung und Befreiung aus der Armut durch eigene Kraft tatsächlich gelingen kann, auch nach Katastrophen und Kriegen. Dies setzt allerdings Liebe, Mut, Ausdauer und Selbstvertrauen voraus. Daher zielen alle MISEREOR-Projekte immer darauf, die Eigeninitiative und Selbsthilfekräfte der Menschen zu stärken. ●



- **Dieter Trimborn von Landenberg**
Fachanwalt für Erbrecht
Ehemaliger Vorsitzender des Bundes
katholischer Rechtsanwälte (BKR)



PLÄDOYER FÜR EIN TESTAMENT

Warum jeder Mensch seinen letzten Willen verfassen sollte

Viele schieben das eigene Testament auf die lange Bank – das hat noch Zeit, wir haben doch Kinder und überhaupt ist die Beschäftigung mit dem Thema mit einer gewissen Scheu behaftet. Doch je länger man wartet, umso drängender und drückender kann das Gefühl werden, etwas Wichtiges erledigen zu müssen. Umso größer dann die Erleichterung, wenn alles gut geregelt ist.

Herr Trimborn von Landenberg, wann sollte man ein Testament machen?

Man ist nie zu jung oder zu arm, um ein Testament zu machen. Der berühmte Ziegelstein kann jedem von uns schon morgen auf den Kopf fallen. Das Schicksal macht eben keine Termine.

Sollte wirklich jeder Mensch ein Testament machen?

Ja, ich rate dazu. Viele Menschen unterschätzen den Wert ihres Nachlasses. Man kann nichts mitnehmen, aber einiges hinterlassen, vor allem Unklarheit.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Anwalt weiß ich, dass auch bei einem überschaubaren Nachlass viel Streit und Verwirrung entstehen kann. Wenn ich nichts regele, erben nur meine Blutsverwandten. Das mag bei Menschen mit Kindern eine naheliegende Lösung sein, doch auch da stellt sich die Frage: Haben Sie vielleicht doch genauere Vorstellungen darüber, wer welches Erbstück erhalten soll? Für kinderlose Paare stellt sich die Frage noch mal ganz anders. Die einzigen Pflichtteilsberechtigten sind neben dem Ehepartner nur noch die eigenen Eltern. Sind diese bereits verstorben, kann das Paar völlig frei entscheiden, wer ihre Erben sein sollen. Die Blutsverwandten mögen genetisch die Nächsten sein, sind aber nicht in jedem Fall die Menschen, die mir am nächsten stehen. Zudem zahlen Geschwister und Nichten und Neffen deutlich mehr Erbschaftsteuer als Ehepartner und eigene Kinder.

Geschwister und deren Kinder haben keinerlei Pflichtteilsansprüche?

Ausdrücklich nein! Bei diesem Thema gibt es viele irrige Vorstellungen. Wenn Kinder oder/und der

überlebende Ehepartner im Testament nicht erwähnt werden, steht diesen trotzdem ein Pflichtteil zu. Sind keine Kinder vorhanden, treten die eigenen Eltern an deren Stelle. Mit dieser Regelung stellt das deutsche Erbrecht sicher, dass diese Personen nicht völlig leer ausgehen. Geschwister, Nichten und Neffen oder Patenkinder hingegen haben keinerlei Pflichtteilsansprüche. Nur wenn es kein Testament und weder eigene Kinder noch überlebende Eltern gibt, treten sie in die gesetzliche Erbfolge ein. Einen Anspruch, als Erbe eingesetzt zu werden, haben sie explizit nicht. Von daher: Kinderlose haben große Gestaltungsräume beim Thema Testament und sollten diese, so mein Plädoyer, auf jeden Fall nutzen.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten meinen Sie?

Durch ein Testament kann ich Akzente setzen. Das gilt übrigens unabhängig von der Frage, ob ich eigenen Nachwuchs habe oder nicht. Nehmen wir einmal an, Sie haben zwei Kinder. Möchten Sie, dass beide zu gleichen Teilen bedacht werden? Das klingt erstmal fair und naheliegend. Vielleicht ist aber das eine Kind beruflich sehr erfolgreich und verdient sehr gut, Ihre Tochter hingegen hat als Alleinerziehende immer nur Teilzeit arbeiten können und kommt kaum über die Runden. Eventuell möchten Sie vor diesem Hintergrund doch gewisse Gewichtungen in Ihrem Testament vornehmen. Zudem: Sie können in Ihrem Testament ja auch zusätzlich noch ganz andere Menschen oder Anliegen bedenken. Eine zunächst nicht erbberechtigte Person oder Organisation in seinen letzten Willen aufzunehmen, ist Ausdruck von Wertschätzung und auch eine Botschaft an Ihre Hinterbliebenen: Dieser Mensch war mir auch wichtig, dieses Anliegen lag mir immer am Herzen. Um das einmal mit Leben zu füllen: Wer sein Leben lang für MISEREOR gespendet hat, dem sind die Armen nicht egal. Für den sind Solidarität und Nächstenliebe keine leeren Worte, sondern eine Geisteshal-

tung. Und in einem Testament geht es eben nicht nur um Übertragung von Vermögenswerten, sondern um meine Haltung zum Leben.

Brauche ich Beratung, wenn ich mein Testament verfasse?

Das Testament ist einerseits Ausdruck meiner Individualität, andererseits ist es eine Urkunde. Sich hier beraten zu lassen, ist auf jeden Fall sinnvoll. Denn es gibt viel zu viele gut gemeinte, aber leider alles andere als klar formulierte Testamente. Machen Sie sich zunächst klar, wen Sie testamentarisch bedenken möchten. Dabei müssen Sie eventuelle Pflichtteilsansprüche berücksichtigen. Treffen Sie eine klare Entscheidung, wer Ihr Erbe und damit Ihre Rechtsnachfolge antreten und alles regeln soll. Und diesem Erben können Sie Vermächtnisse „auferlegen“: Damit hat er oder sie beispielsweise die Verpflichtung, Ihrem Patenkind und MISEREOR jeweils 10% des Nachlasswertes zukommen lassen.

Wenn Ihnen die grundsätzliche Verteilung klar ist: Schreiben Sie einfach einmal runter, wie Sie sich Ihr Testament vorstellen. Schlafen Sie ein paar Nächte darüber. Und wenn Sie MISEREOR bedenken wollen: Nutzen Sie das Beratungsangebot! Oft ergeben sich im vertrauensvollen Gespräch neue Fragen und Anregungen. Man stellt Ihnen dort andere Fragen und ermöglicht Ihnen damit eine neutrale Spiegelung Ihres Willens. Das hilft, die Gedanken zu ordnen und daraus Konsequenzen für die Ausgestaltung zu ziehen.

Wann empfehlen Sie anwaltliche Beratung bzw. ein notarielles Testament?

Bei anspruchsvolleren Gestaltungen, die über eine einheitliche Erbeinsetzung aller Beteiligten hinausgeht, sollte man sich auf jeden Fall juristisch beraten lassen. Kinderlosen Paaren in höherem Alter würde ich ebenfalls dazu raten, denn es ist nicht selten, dass leer

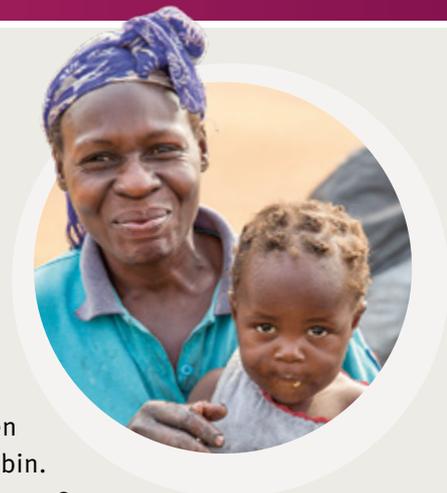




ausgegangene Nichten und Neffen das Testament der betagten „Erbtante“ anfechten lassen und ihre Geschäftsfähigkeit in Frage stellen. Und natürlich bei großen Vermögen bzw. wenn Sie selbst davon ausgehen, dass es Streit um Ihr Erbe geben könnte.

Ich kann in meinem Testament ja auch eine gemeinnützige Organisation wie MISEREOR bedenken. Wie mache ich das am besten?

Bei Menschen mit Kindern bietet sich hier eindeutig ein Vermächtnis an. MISEREOR ist damit nicht Teil der Erbengemeinschaft, hat aber Anspruch auf eine bestimmte Summe, einen Gegenstand, eine Immobilie oder einen prozentualen Anteil an Ihrem Nachlass. Das wäre dann ein sogenanntes Quotenvermächtnis. Darüber hinaus kann man auch über eine Einsetzung als (Mit-) Erbe nachdenken. Wir ste-



hen im Christentum in einer Kultur des Teilens. Wenn ich etwas gebe, zeige ich damit Verbundenheit zu der einen, geeinten Welt, deren Kind ich bin.

Ich lebe in und von einem Gemeinwesen, das hier die meisten Menschen in materiellem Wohlstand leben lässt. Im Testament auch diejenigen zu bedenken, denen es nicht so gut geht, sehe ich als Probe aufs Christsein. Ich bin von der Welt beschenkt und schenke etwas davon weiter.

Aber ich möchte doch meine Familie absichern.

Das eine schließt ja das andere nicht aus. Wenn ich beispielsweise 10 Prozent meines Vermögens einer Organisation vermache, gehen meine Kinder wahrlich nicht leer aus. Sie werden sich ihre Gedanken machen: Wieso haben meine Eltern das so gehandhabt? Welche Botschaft geben sie mir damit auf den Weg? So können Sie auch zum Vorbild werden und andere ermuntern, ebenfalls Gutes zu tun. Wie gesagt: Durch ein Testament habe ich Einfluss darauf, wie sich die Menschen an mich erinnern.

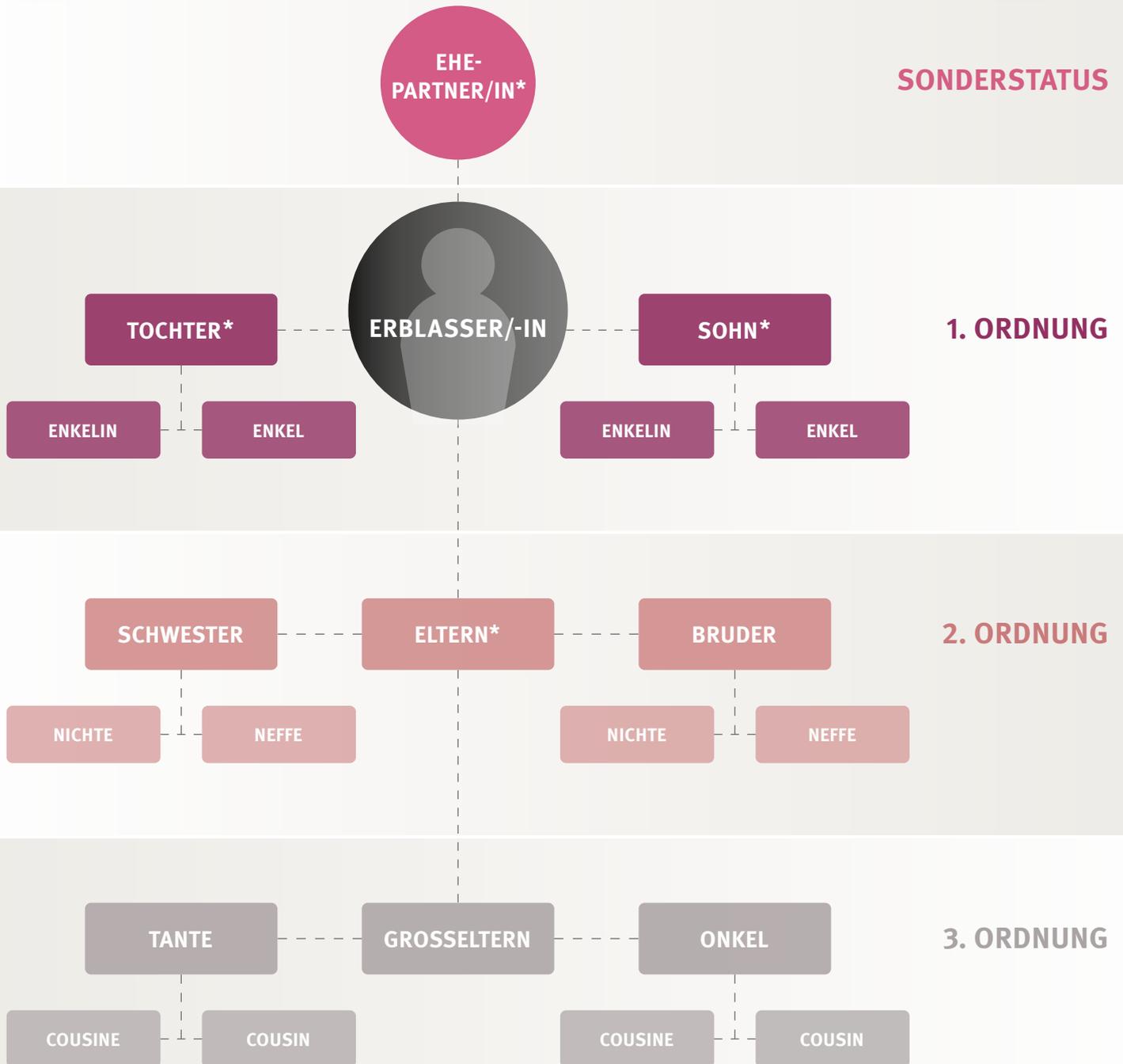
In welchen Zeiträumen sollte man sich sein Testament noch einmal anschauen?

Alle fünf Jahre ist ein guter Richtwert. Ansichten ändern sich, Beziehungen ändern sich und das zu verteilende Vermögen kann weniger werden oder auch anwachsen. Vielleicht ist die Lieblingsschwester oder die beste Freundin, die im Testament bedacht wurden, mittlerweile auch verstorben.

Soll man über seine Entscheidungen offen mit den Angehörigen sprechen?

Da halte ich mich inzwischen mit Ratschlägen zurück. Nach meiner Erfahrung ist beides möglich: In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit kann man über alles reden. Ich habe es aber auch schon anders erlebt: Da wurden Erblasser von den Angehörigen massiv unter Druck gesetzt. Man darf sein Testament auch allein machen. ●

DIE GESETZLICHE ERBFOLGE



* Nur diese Personen haben Pflichtteilsansprüche. Die Eltern haben allerdings nur dann einen Anspruch, wenn der oder die Verstorbene keine eigenen Kinder hatte. ●

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Zusammen bindende Entscheidungen treffen



€ in gemeinschaftliches Testament bietet neben einem Erbvertrag die Möglichkeit, gemeinsam den letzten Willen festzulegen. Es kann nur von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern verfasst werden. Auch ein gemeinschaftliches Testament ist handschriftlich zu verfassen, wenn nicht die Form eines notariellen Testaments gewählt wird. In der Regel schreibt ein Ehegatte den letzten Willen beider Ehegatten auf und beide Ehegatten unterschreiben diesen Text (Vorname und Name). Das Datum und der Ort sollten neben jeder Unterschrift angegeben werden.

Besonderheit: Möglichkeiten zu wechselseitigen Verfügungen

Ein gemeinschaftliches Testament muss zwar die letztwilligen Verfügungen beider Ehegatten enthalten, kann inhaltlich aber sehr unterschiedlich gestaltet sein. Die Ehegatten können ihren letzten Willen ebenso verfassen, wie sie ihn in einem Einzeltestament niedergelegt hätten. Sie können aber auch – und das ist das Besondere an einem gemeinschaftlichen Testament – sogenannte wechselbezügliche Verfügungen aufnehmen. Ein Widerruf dieser gemeinsam bestimmten Verfügungen ist zu Lebzeiten noch unter Einhaltung bestimmter Formvorschriften möglich, nach dem Tod eines Ehegatten jedoch nicht mehr.

Sonderform: Das Berliner Testament

Eine bekannte und von Eheleuten häufig gewählte Variante des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte „Berliner Testament“: Die Eheleute setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein und verfügen, dass die Kinder nach dem Tod des letztversterbenden Erben sein sollen. Die gegenseitige Erbeinsetzung und die Einsetzung der Kinder ist als wechselbezügliche Verfügung nach dem Tod eines Ehegatten nicht mehr widerruflich. Der überlebende Ehegatte ist daran gebunden und kann nicht anderweitig testieren. Verfügungen über den Nachlass sind zu Lebzeiten allerdings dennoch möglich.

Nicht immer die beste Wahl

Ein gemeinschaftliches Testament mit wechselseitiger Bindungswirkung hat den Vorteil, dass es den gemeinsamen letzten Willen beider Eheleute widerspiegelt und festhält. Es ist aber, nicht zuletzt aus steuerlichen Gründen, nicht in jedem Fall die

beste Wahl. Im Vorfeld sollten daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebens- und Vermögenssituation die individuellen Wünsche sorgsam geprüft und abgewogen werden, welche Gestaltung ratsam ist. So ist unter anderem zu klären: Sollen Verfügungen wechselbezüglich sein, wenn ja welche? Sollen eine gegenseitige Erbeinsetzung und die Einsetzung eines bzw. mehrerer Schlusserben erfolgen? Sollen Vermächtnisse angeordnet werden? Wie soll das Vermögen generell gerade auch mit Blick auf gemeinsame Kinder oder gemeinnützige Organisationen aufgeteilt werden?

Kein Schutz vor Pflichtteilsansprüchen

Wichtig zu wissen: Pflichtteilsrechte von Kindern können weder durch ein Einzeltestament noch durch ein gemeinschaftliches Testament ausgeschlossen werden. Möchte man die Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen möglichst vermeiden, kann man eine Regelung aufnehmen, nach der ein Kind, das den Pflichtteil nach dem Tod des

erstversterbenden Ehegatten einfordert, auch nach dem Tod des zweitversterbenden Ehegatten nur den Pflichtteil und nicht das gesamte Vermögen erhält. Wird eine solche Regelung gewählt, sollte ergänzend verfügt werden, wer das verbleibende Vermögen erhalten soll. ●

„Ein Traum
ist unerlässlich,
wenn man die Zukunft
gestalten will.“

Victor Hugo



GESCHWISTER ODER NEFFEN UND NICHTEN ALS ERBEN

Die Verwandtschaft bedenken



Geschwister und Nichten bzw. Neffen sind nicht pflichtteilsberechtigt. Sie werden nur dann Erben, wenn sie ausdrücklich in einem Testament bedacht wurden oder es weder ein Testament noch Angehörige gibt, die auch pflichtteilsberechtigt wären.

KEIN TESTAMENT GEMACHT?

Wer keine Kinder und damit außer den eigenen Eltern keine pflichtteilsberechtigten Erben hat, genießt bei der Gestaltung seines letzten Willens weitreichende Freiheit. Ohne Testament fließt das erworbene Vermögen komplett an die eigene Herkunftsfamilie. Hier stellt sich die Frage, ob die gesetzliche Erbfolge den eigenen Vorstellungen entspricht. Einen Anspruch, als Erbe eingesetzt zu werden, haben Geschwister, Nichten und Neffen ausdrücklich nicht. Ob sie bedacht werden, obliegt ganz der freien Entscheidung des Erblassers.

Größe der Erbengemeinschaft beachten

Gibt es kein Testament, entstehen im Fall von Menschen, die keine Kinder haben, oft große Erbengemeinschaften bestehend aus Geschwistern und Nichten und Neffen. Die Erfahrung zeigt: Je mehr Menschen zur Erbengemeinschaft gehören, umso größer ist die Gefahr von Streit um den Nachlass. Dies lässt sich durch eine klare Erbeinsetzung und gegebenenfalls die Anordnung von Vermächtnissen vermeiden.

Relativ geringe Freibeträge bei der Erbschaftsteuer

Geschwister und ihre Kinder zählen zur Steuerklasse II gem. § 15 ErbStG. Ihnen räumt der Gesetzgeber

ERBSCHAFTSTEUERKLASSEN UND PERSÖNLICHE FREIBETRÄGE



lediglich einen persönlichen Freibetrag von 20.000 EUR ein. Das bedeutet, dass für ererbtes Vermögen, dessen Wert über diesen Freibetrag hinausgeht, Erbschaftsteuer anfällt. Die Höhe des Steuersatzes richtet sich nach Höhe des übertragenen Vermögens. Wichtiger Hinweis: Ein Patenkind, mit dem man nicht blutsverwandt ist, hat zwar den gleichen Freibetrag, fällt aber schon in Klasse 3 und zahlt damit mindestens 30% Erbschaftsteuer. Dasselbe gilt für unverheiratete Paare. ●

MASSGEBLICHE STEUERSÄTZE

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Prozentsatz in Steuerklasse		
	I.	II.	III.
75.000 €	7	15	30
300.000 €	11	20	30
600.000 €	15	25	30
6.000.000 €	19	30	30
13.000.000 €	23	35	50
26.000.000 €	27	40	50
über 26.000.000 €	30	43	50

BEISPIEL: IMMOBILIE

Wer sein Haus an seine Geschwister bzw. Nichten und Neffen vererben möchte, sollte folgendes bedenken: Ein Haus hat meistens einen beträchtlichen Wert, der in der Regel deutlich über dem für Geschwister und Nichten bzw. Nefen liegenden Erbschaftsteuerfreibetrag von 20.000 EUR liegt. Die Erbschaftsteuer ist relativ bald nach dem Todesfall in Geld zu entrichten, auch wenn das Haus bis dahin noch gar nicht verkauft oder vermietet werden konnte. Oft ist eine solche Summe aber nicht als Barvermögen vorhanden. Ein Beispiel: Erbt eine Schwester

von ihrem Bruder ein von ihm zuvor selbst bewohntes Haus im Wert von 300.000 EUR, so hat sie für den nach Abzug des Freibetrags verbliebenden Betrag von 280.000 EUR Erbschaftsteuer in Höhe von 20 % zu entrichten. Dies entspricht einem Betrag von 56.000 EUR.



UNSERE EMPFEHLUNG
Gestalten Sie Ihren letzten Willen auch mit Blick darauf, wer wie viel Erbschaftsteuer zu entrichten hat.

DEN LETZTEN WILLEN GESTALTEN

Eigene Schwerpunkte setzen

Ganz frei entscheiden, in wessen Hände ihr Erbe fließen soll – das können nur Menschen, die keine eigenen Kinder haben und deren Eltern bereits gestorben sind. Eine solche Konstellation lässt viel Freiraum für die Gestaltung des letzten Willens ganz nach den eigenen Vorstellungen. Doch auch wer eigenen Nachwuchs hat, sollte sich mit bestimmten Fragen auseinandersetzen.

Wer steht mir besonders nah?

Wen möchte ich bedenken und so mit meinem Testament in die Zukunft begleiten? Die gute Freundin, die mein ganzes Leben an meiner Seite stand, aber jetzt mit einer kleinen Rente auskommen muss? Einen meiner Neffen, zu dem ich ein besonderes Verhältnis habe? Vermutlich hat jeder einen Menschen, an dem ihm besonders viel liegt und dem er gerne etwas zukommen lassen würde.

Doch nur wer ein Testament verfasst, kann der besonderen Verbundenheit zu einzelnen Personen über die eigene Zeit hinaus z.B. in Form eines Vermächtnisses Ausdruck verleihen. Bedacht zu werden, ohne einen Anspruch darauf zu haben, ist eine besondere Ehre.



Nächstenliebe über den Tod hinaus

Sie möchten, dass die von Ihnen gelebte Nächstenliebe, die für Sie zum Christsein dazu gehört, nicht mit Ihrer eigenen Zeit auf Erden endet? Schauen Sie mit MISEREOR auf die Menschheitsfamilie und lassen Sie Ihre Leidenschaft für Gerechtigkeit und Solidarität mit den Armen über den Tod hinaus weiterleben.

MISEREOR bewegt, was Ihnen wichtig ist

Der Kampf gegen Hunger und Krankheit und deren Ursachen hat viele Facetten. MISEREOR stellt die Armen ohne Ansehen von Herkunft und Religion in den Mittelpunkt. Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ausbildung für junge Menschen und auch nach-





*„Wer die Menschen liebt,
hat immer eine große Familie.“*

(aus Ägypten)

haltige Anbaumethoden verbessern die Lage der armen und an den Rand gedrängten Familien. Sie können sicher sein: Mit MISEREOR haben Sie einen ebenso vertrauensvollen wie erfahrenen Partner an Ihrer Seite, der Ihre Menschenfreundlichkeit in nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe umwandelt. Sprechen Sie mit uns darüber, damit wir Ihren letzten Willen zu gegebener Zeit entsprechend erfüllen können.

Mit MISEREOR sind Sie gut beraten

Sobald Sie eine erste Vorstellung davon haben, wie Sie Ihre Angehörigen absichern möchten und welche Spuren in die Zukunft Sie mit Ihrem letzten Willen hinterlassen wollen, folgt der nächste Schritt. Jetzt sollten Sie sich mit den juristischen

Anforderungen an ein Testament vertraut machen – damit Ihr letzter Wille auch ohne Abstriche erfüllt wird. Ein gut durchdachtes Testament schafft Rechtssicherheit und die Gelassenheit, alles gut geregelt zu wissen.

Der vorliegende Erbschaftsratgeber „dankbar“ gibt Ihnen eine erste Orientierung und ist eine gute Grundlage für ein persönliches Gespräch. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Gedanken zu ordnen, und freuen uns darauf, mit Ihnen Neues anzustoßen und Zukunft zu gestalten. ●

Mein letzter Wille

● **Katrin Heidbüchel**
Referentin Erbschaft
und Stiftung



● **Sabine Ahrens**
MISEREOR-Justiziarin



EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN

Ihr Nachlass ist bei uns in guten Händen!

Was passiert eigentlich, wenn jemand MISEREOR in seinem Testament bedenken möchte und Kontakt zu Ihnen aufnimmt?

K. Heidbüchel: In der Regel finden die ersten Gespräche telefonisch statt. Irgendwann klingelt es und jemand erzählt mir von seinen Überlegungen. Die Menschen haben meistens schon eine klare Vorstellung, dass sie die Arbeit von MISEREOR über die eigene Zeit hinaus unterstützen möchten. Nur wie sie das anpacken sollen, da gibt es viele Fragen und Unsicherheiten. Das große Vertrauen, das dabei MISEREOR entgegen gebracht wird, beeindruckt meine Kollegin und mich immer sehr. Jetzt gilt es, für dieses besondere Engagement die passende Form zu finden. Das hängt auch von den familiären Verhältnissen ab. Wer Kinder hat, für den kommt womöglich eher ein Vermächtnis in Betracht, für einen Pfarrer eventuell die Einsetzung als (Mit-)Erbe.

Vermächtnis und Erbeinsetzung – wo liegt da genau der Unterschied?

S. Ahrens: Ein Erbe wird der Rechtsnachfolger des Erblassers. Das heißt, er oder sie tritt in alle Rechte und Pflichten des Erblassers ein. So geht das gesamte Eigentum, aber auch alle Verträge, die der Verstorbene geschlossen hat, unmittelbar auf ihn über. Ebenso ist er verpflichtet, bestehende Forderungen zu erfüllen. Ein Vermächtnisnehmer wird hingegen kein Rechtsnachfolger des Erblassers, sondern erhält einen Anspruch auf das Vermächtnis.

Sie kommen den Menschen in solchen Gesprächen sicher sehr nah.

K. Heidbüchel: Das stimmt. Man erfährt in diesen vertraulichen Gesprächen oft viel über sein Gegenüber. Welche Erfahrungen haben diese Person geprägt? Wie ist die enge Beziehung zu MISEREOR gewachsen? Mit ihrem Testament möchte diese Person ja sehr bewusst anderen Menschen in den Ländern des Südens Wege aus der Armut ebnen. Da geht es um so wichtige Werte wie Gerechtigkeit und Solidarität. Und ja: auch Dankbarkeit für das eigene Leben.

Was mich immer wieder fasziniert: Dieser Blick nach vorne, diese Zukunftsbejahung. Menschen, die unsere Arbeit testamentarisch bedenken möchten, haben eigentlich immer sehr klare Vorstellungen davon, was sie sich für alle Menschen auf dieser Erde wünschen. Oft wird von Todes wegen die größte Spende verfügt, die jemand macht.

S. Ahrens: Diese Gespräche sind vor allem wichtig, damit wir die Personen und ihre Lebensgeschichte kennenlernen und erfahren, welche Dinge ihnen zu Lebzeiten, aber auch nach ihrem Tod wichtig sind. Diese Informationen helfen uns, den letzten Willen eines Menschen möglichst gut umsetzen zu können. Darüber hinaus ist es für uns immer hilfreich, wenn Wünsche zur Beerdigung, zum Gottesdienst, der Grabpflege etc. außerhalb des Testaments, zum Beispiel in einer Notiz oder in einem Brief

festgehalten wurden. Damit sämtliche Wünsche berücksichtigt werden können, sollten die Angehörigen und nahestehenden Personen wissen, wo diese Notizen aufbewahrt werden.

Wofür sind Sie jeweils zuständig?

S. Ahrens: Frau Heidbüchel ist die erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Testament. Sie hilft beim Sortieren der Gedanken, stellt wichtige, grundlegende Fragen, um sich mit Gelassenheit einem oft als schwierig empfundenen Thema zu nähern. Ich bin hierbei unterstützend tätig und kläre insbesondere, ob eine anwaltliche Beratung oder ein notarielles Testament statt eines eigenhändigen Testaments zu empfehlen ist.

Wie geht es dann weiter?

K. Heidbüchel: Wenn wir die Nachricht erhalten, dass jemand verstorben ist, der MISEREOR als Erben eingesetzt hat, nehmen wir Kontakt zu den Angehörigen bzw. anderen nahestehenden Personen auf, um zu klären, inwieweit unsere Unterstützung zum Beispiel bei der Bestattung gewünscht ist. In jedem Fall nehmen meine Kollegin oder ich, wenn es irgendwie möglich ist, an der Beerdigung teil.

Auch bei der Nachlassabwicklung sind uns die menschliche Seite und der enge Kontakt zu den Angehörigen und den dem Verstorbenen nahestehenden Personen sehr wichtig. So gibt es nahezu in jedem Nachlass persönliche Gegenstände, die für die Angehörigen aufgrund der damit verbundenen Erinnerungen einen hohen ideellen Wert haben. Wir sorgen dafür, dass die Hinterbliebenen diese Stücke erhalten.

Wie umfangreich sind denn die Aufgaben in der Nachlassabwicklung?

S. Ahrens: Ist für MISEREOR ein Geldvermächtnis angeordnet worden, beschränkt sich unsere Arbeit häufig darauf, zu den Erben Kontakt aufzunehmen. In den meisten Fällen wird uns das Vermächtnis hierauf zügig ausgezahlt, so dass es zeitnah für die Arbeit von MISEREOR verwendet werden kann. Ist MISEREOR als Alleinerbe eingesetzt, sind natür-

lich wesentlich mehr Aufgaben, wie der Verkauf von Immobilien oder die Auflösung des Haushalts, zu erledigen. Da wir hierfür speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen haben, ist die Bestellung eines Testamentsvollstreckers nicht erforderlich.

Wie reagieren denn Angehörige, wenn sie im Testament mit weniger als erwartet bedacht wurden?

S. Ahrens: In den meisten Fällen war den Verstorbenen die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Menschen bereits zu Lebzeiten ein wichtiges Anliegen und die Angehörigen wussten darum. Sie reagieren daher oft weder überrascht noch enttäuscht. Im Gegenteil: Viele Angehörige unterstützen und packen häufig tatkräftig zum Beispiel bei Haushaltsauflösungen mit an, um Kosten zugunsten der Projektarbeit von MISEREOR zu vermeiden. Nur in sehr, sehr wenigen Fällen überwiegt bei den Angehörigen das Gefühl der Enttäuschung. Gerade in diesen Fällen bemühen wir uns sehr um den Kontakt zu den Hinterbliebenen und darum, die Dinge ohne Streit zu regeln.

Was bewegt denn Menschen, eine Organisation zu bedenken?

K. Heidbüchel: Oft sind es biografische Bezüge. Wir haben vor vielen Jahren eine Lehrerin beraten, die ihre Eltern früh verloren hatte und bei Pflegeeltern aufwuchs. Es ist ihr ein großes Anliegen, von der Hilfe und Unterstützung, die sie als elternloses Mädchen erfahren hat, etwas weiterzugeben. Mich berühren solche Brücken zwischen der eigenen Lebensgeschichte und der Ausgestaltung des Testaments zugunsten von MISEREOR immer sehr. Daraus sprechen Dankbarkeit und Fürsorge zugleich. ●

dankbar

GUTES
WEITERGEBEN.

MISEREOR : ARMUTSBEKÄMPFUNG WELTWEIT



GUTE NACHRICHTEN IN SACHEN ARMUTS- BEKÄMPFUNG

**Gemeinsam die
die Welt zu einem
besseren Ort für
alle Menschen
machen**

HALBIERUNG DER EXTREMEN ARMUT UND DES HUNGERS

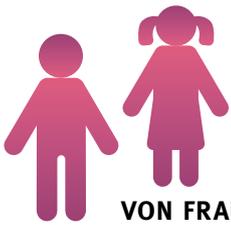
Dieses Millenniumsziel wurde bereits 2010 erreicht. 1990 lebte fast 50% der Bevölkerung in den Entwicklungsländern von einem Einkommen von weniger als 1,25 Euro am Tag. Heute sind es 14%. ●



NEUN VON ZEHN KINDERN WELTWEIT KÖNNEN ZUR SCHULE GEHEN

91% aller Kinder in den Entwicklungsländern geht nun zur Schule. Vor allem im südlichen Afrika jenseits der Sahara hat es große Fortschritte gegeben: 1990 waren nur knapp 50% der Kinder in einer Schule angemeldet. ●





**GLEICHSTELLUNG
VON FRAUEN UND MÄNNERN**

Nicht nur Jungen, sondern auch Mädchen kommen mittlerweile in den Genuss von Bildung. Ein schönes Vorbild ist hier Afghanistan. Im Jahr 2000 gingen dort ca. 800.000 Jungen zur Schule, heute sind es fünf Millionen Jungen und drei Millionen Mädchen. ●

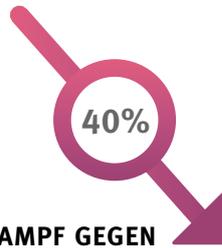
GERINGERE KINDERSTERBLICHKEIT

1990 starben weltweit noch 90 von 1.000 Kindern, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichten. Gegenwärtig sind es 43 von 1.000. Verglichen mit den Zahlen von vor 25 Jahren wird nun jedes Jahr das Leben von sechs Millionen Kindern gerettet. ●



**GERINGERE
MÜTTERSTERBLICHKEIT**

Die Anzahl der Mütter, die im Wochenbett sterben, ist im Vergleich zu 1990 um die Hälfte gesunken. ●



KAMPF GEGEN HIV/AIDS

Die Zahl der Neuinfektionen bei HIV ist um 40% gesunken. Auch die Anzahl der Aids-Toten sank stark. ●

KAMPF GEGEN MALARIA

In den letzten 10 Jahren wurden in Afrika mehr als 900 Millionen Moskitonetze ausgeteilt. Im Gegensatz zum Jahr 2000, als noch 839.000 Menschen an Malaria starben, sank die Anzahl bis 2015 auf 438.000 Opfer. ●

**ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG
MÖGLICH MACHEN**

Fast 80% der Produkte, die Entwicklungsländer exportieren, erreichen nun ohne Einfuhrzölle den Weltmarkt. ●

WELTWEIT KOMMUNIKATION FÖRDERN

95% der Weltbevölkerung lebt in Gebieten mit Handyempfang. 43% haben dadurch Zugang zum Internet und damit zu wichtigen Informationen. So erhalten zum Beispiel Kleinbauernfamilien für sie wichtige aktuelle Wetterprognosen. Im Jahr 2000 waren es noch nicht einmal 6%. ●



Quelle:
www.un.org/millenniumgoals
übersetzt aus der Publikation
„World’s Best News“, 2016

*„Wozu ist Geld gut, wenn nicht,
um die Welt zu verbessern.“*

Liz Taylor



LAND IN GUTEN HÄNDEN

Waldgärten sichern die Ernährung in Haiti

Gärten und Wald – was auf den ersten Blick wie ein Widerspruch wirkt, ist die perfekte Kombination für die Menschen in Haiti, um nachhaltig den Kreislauf der Not zu durchbrechen. Im ärmsten Land Lateinamerikas haben Armut und Umweltzerstörung einander auf unheilvolle Weise befördert. Wo zugunsten von Brennholz und Plantagenwirtschaft der Wald abgeholzt wurde, verschärften Bodenerosion und Wirbelstürme die Nahrungsknappheit langfristig. MISEREOR-Partner helfen mit dem innovativen Ansatz „Waldgärten“ Bauernfamilien im ganzen Land, die Fruchtbarkeit ihrer Äcker zurückzugewinnen.

Lange Trockenphasen, unterbrochen von heftigen Starkregen, sowie die intensive Nutzung und Abholzung haben den Boden ausgelaugt und oftmals erodieren lassen. Zurück bleibt ausgedörrter Boden, schutzlos der gleißenden Sonne und den tropischen Wirbelstürmen ausgesetzt.



Neue Wege in der Landwirtschaft

Haiti muss rund 60 Prozent aller Lebensmittel importieren. Deshalb setzen die MISEREOR-Projektpartner alles daran, die Nahrungsmittelversorgung langfristig auf sichere Füße zu stellen. Dazu ist ein radikales Umdenken vonnöten: MISEREOR arbeitet in den neun Diözesen des Landes mit vielen einheimischen agrarökologischen Organisationen zusammen. Über Zentren, die im ganzen Land verteilt sind, bringen die hoch motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das innovative Konzept nachhaltiger Landwirtschaft direkt in die Dörfer. Das Erfolgsrezept: Pflanzen schützen Pflanzen. Durch die kluge Kombination aus verschiedensten Anbauformen auf kleinem Raum gewinnen die Kleinbauernfamilien den Boden Stück für Stück als Versorgungsquelle und Bastion gegen Boden-erosion zurück.

Dem Klimawandel die Stirn bieten

So entstehen überall in Haiti nach und nach grüne Inseln, die so genannten Waldgärten. Die MISEREOR-Partner vermitteln den Kleinbauern das nötige Wissen über ökologische Forstwirtschaft, Landbau und Tierhaltung als Gesamtkonzept. Das Prinzip: Die Kleinbauern pflanzen auf ihren Parzellen immer eine gewisse Anzahl an Bäumen und Sträuchern. Zuerst werden die Setzlinge durch kniehohe Mauern geschützt. Später werden sie selbst zum Bollwerk für kleinere Pflanzen. Kohl, Maniok, Auberginen und anderes Gemüse gedeihen im Schutz der Bäume und Sträucher, denn die Baumkronen schützen die Anbauflächen vor zu viel Sonne, Wind und Regen. An deren Blättern sammelt sich der Tau der Nacht und perlt auf den darunter liegenden Boden. Durch die Vielfalt des Anbaus ist immer wieder Erntezeit. Kleinbauer George Debleds, der einen Waldgarten betreibt, weiß: „Der Boden schenkt uns zwei bis drei Ernten pro Jahr, wenn man ihn richtig behandelt. Damit können wir uns alle reichhaltig ernähren. Und es bleibt sogar noch genug übrig, um es auf dem Markt zu verkaufen.“

„Aus diesen Samen der Hoffnung (...) werden große Bäume heranwachsen, werden dichte Wälder der Hoffnung entstehen.“

Papst Franziskus

Landwirtschaft mit Weitblick – damit alle satt werden

Waldgärten helfen den Kleinbauern, in ihrer Heimatregion zu bleiben, statt in die Elendsviertel der Hauptstadt Port-au-Prince abzuwandern, die zu den schlimmsten Slums weltweit gehören. Selbstbewusste, produktive Kleinbauern können sich und ihre Familie aus eigener Kraft ernähren und erwirtschaften Überschüsse, die auf den Märkten der Städte verkauft werden. Diese Art der Landwirtschaft entfaltet so große Wirkung für das ganze Land. ●

Fotos: F. Kopp/MISEREOR (4)

BÄUME FÜR HAITIS ZUKUNFT

Mit **5.000 EUR** können 10.000 Baumsetzlinge gepflanzt werden. ●

WISSEN ZU DEN BAUERN BRINGEN

10.000 EUR für zwei geländegängige Motorräder – damit die Berater auch in schwer zugänglichen Bergregionen den Kleinbauernfamilien zu guten Erträgen verhelfen können. ●

SOLIDE AUSBILDUNG FÜR 1.000 FAMILIEN

24.000 EUR werden für die Schulungen von 1.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern benötigt. ●





WEGE AUS DER ARMUT

Neue Perspektiven für arbeitende Kinder und obdachlose Familien in Indien

Sie kämpfen mit großer Armut, müssen jeden Tag das schiere Überleben sichern: Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den zahllosen informellen Siedlungen indischer Großstädte. Zugang zu sauberem Wasser und Elektrizität ist selten. In den Armenvierteln können zudem jederzeit **Bagger und Planiermaschinen anrücken, um z.B. Wohnraum oder Parkplätze für die aufstrebende Mittelschicht zu schaffen. Ganze Familien leben in provisorischen Unterkünften an Bahngleisen,**

an unbefestigten Straßenböschungen oder unter Brücken. Manche schlafen auf offener Straße, nur geschützt mit Plastikplanen.

Ganz unten, ausgegrenzt und ignoriert

Obdachlosigkeit ist in Indien ein riesiges Problem. Rund acht Millionen Kinder und Erwachsene leben auf der Straße. Ohne Papiere und festen Wohnsitz existieren diese „unsichtbaren“ Menschen für die öffentliche Hand nicht. Für ihre Kinder werden keine Schulen gebaut, keine Lehrkräfte eingestellt. Angesichts der desaströsen sanitären Grundversorgung breiten sich vermeidbare Krankheiten aus. Wer ganz auf der Straße ohne ein Dach über dem Kopf lebt, den trifft die Armut noch weit härter.



MISEREOR-Partner etablieren respektvollen Umgang

Zahlreiche MISEREOR-Partnerorganisationen in Indien und anderen Ländern mit ähnlichen Problemen nehmen sich dieser Menschen an – und sie lassen die ausgegrenzten Armen oft zum ersten Mal Respekt erleben. Der Schlüssel ist Wertschätzung: Im allerersten Schritt machen die Initiativen den Menschen bewusst, dass sie wichtige Mitglieder der Gesellschaft sind: Wer im Straßenbau arbeitet, sich als Rikschafahrer verdingt oder als Kind die Stadt vom Müll befreit, hält mit seiner Arbeit das alltägliche Leben aufrecht und die Stadt überhaupt funktionsfähig. Ohne sie würden die Metropolen im Abfall versinken und der Verkehr zusammenbrechen. Daher haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer unserer Partnerorganisationen diese Menschen voller Respekt für ihre Arbeit „CityMakers“ (Stadtmacher) getauft.

Platz zum Schlafen, Schutz gegen Gewalt

„Früher mussten wir auf der Straße übernachten, da hat uns die Polizei fast jeden Tag verfolgt. Sie haben mich und meine Kinder oft geschlagen, wollten Geld. Dabei habe ich kaum genug, um mich und meine beiden Kleinen zu ernähren. Ich hatte immer Angst. Hier fühle ich mich sicher und weiß, dass mir niemand etwas antut“, sagt die Straßenverkäuferin Manju Singh. Wer auf der Straße lebt, ist schutzlos Wind und Wetter und auch der Gewalt ausgesetzt. Deshalb stellt die Initiative den CityMakers einen sicheren Platz zum Schlafen zur Verfügung und schenkt ihnen ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Probleme. Sie können sich medizinisch behandeln lassen und während der harten Wintermonate erhalten sie wärmende Mahlzeiten. In den Küchen der Unterkünfte können die Menschen selbst kochen. Alle Unterkünfte sind vorbildlich konzipiert und ausgestattet, und dieser Qualitätsanspruch macht Schule. Kommunale Stellen können bei der Stadtentwicklung mit Blick auf die Armen auf diesen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Mehr Familieneinkommen statt Kinderarbeit

MISEREOR-Projekte setzen immer an mehreren Stellen an: Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Verbesserung der hygienischen Situation und Unter-

„Menschen verändern sich, wenn sie bemerken, wie viel Potenzial in ihnen steckt, um die Realität zu ändern.“

Paulo Coelho

stützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts. Die Hilfe kommt oft gleich mehreren Generationen zugute. Wenn Mütter z.B. Gewürzmischungen herstellen und vermarkten, erhöht sich das Einkommen der ganzen Familie und sie kann auf das Einkommen der Kinder verzichten und sie stattdessen zur Schule schicken. ●



FÜNF JAHRE SCHULBESUCH SICHERN

In informellen Schulen lernen Mädchen und Jungen aus ärmsten Verhältnissen lesen, schreiben und rechnen.

50.760 EUR ermöglichen fünf Jahre Grundbildung für 150 Kinder. ●

DAMIT 25 MENSCHEN SATT WERDEN

Für **8.400 EUR** erhalten 25 CityMakers ein ganzes Jahr lang zwei warme Mahlzeiten pro Tag. ●



WEIL PFLASTER UND WUND-DESINFEKTION LEBEN RETTEN

25.200 EUR werden benötigt, um ein Jahr lang 20 Gesundheitshelferinnen zu beschäftigen. Jede dieser Frauen verdient 105 EUR im Monat. Sie verarzten Schnittwunden, sorgen für Impfungen und kümmern sich um Kranke. ●



Fotos: H. Schwarzbach/MISEREOR, U. Meissner/MISEREOR, F. Kopp/MISEREOR



RETTEN UND
HEILEN MIT
DER KRAFT
DER SONNE

MISEREOR
versorgt
Krankenhäuser
mit nachhaltiger
Solar-
energie



Was macht eine Ärztin nachts ohne Strom? Welche Chance hat ein Verletzter, der bei Kerzenschein operiert wird? In vielen afrikanischen Ländern stellen sich solche Fragen Tag für Tag. Elektrizität ist Mangelware – und im medizinischen Notfall entscheidet sie über Leben und Tod. Unsere MISEREOR-Partner im Kongo unterstützen deshalb Krankenhäuser, indem sie die lebensrettende Energieversorgung sichern: mit Solarsystemen und Gelbatterien, die die Kraft der Sonne rund um die Uhr für Rettung und Heilung nutzbar machen. So können die Patientinnen und Patienten bei verlässlicher Beleuchtung versorgt werden. Auch aufwändige Diagnose- und Behandlungstechnologien wie Ultraschallgeräte und Elektromikroskope sind dadurch allzeit nutzbar. Und endlich können Medikamente und Blutkonserven sicher gekühlt und gelagert werden.

Charlotte Kambulu, Pflegedienstleiterin, erinnert sich an die Arbeitsbedingungen in ihrem Krankenhaus vor der Installation der Solaranlage: „Als ich angefangen habe, hier zu arbeiten, war die Situation sehr schwierig. Kam die Nacht, ging das teure Benzin für die Notfallgeneratoren schnell zur Neige und wir mussten bei Kerzenschein operieren. Dann kam die Solarenergie und hat alles verändert.“

„Mit der Solarenergie hat sich alles verändert. Wir können jetzt sogar nachts operieren und Ultraschalluntersuchungen durchführen.“

Charlotte Kambulu,
Oberschwester im Paganoni Hospital

Ärzte und Pfleger können heute in diesem Krankenhaus ruhig und besonnen operieren, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie stellen Diagnosen in hauseigenen Labors – schnell und effektiv, so dass den Menschen sofort zielgerichtet geholfen werden kann, und im Notfall sind frische Blutkonserven jederzeit greifbar. Aber die Solarenergie wirkt sich auch auf anderen Ebenen rundum positiv aus: Die Krankenhäuser sparen das Geld, das ansonsten für teuren Diesel aufgewendet werden müsste, um Notstrom zu erzeugen. Sie können dadurch ihre medizinische Ausstattung deutlich verbessern. So setzen sie die wichtigste Ressource für eine gute Gesundheitsversorgung frei – mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten.

Technische Ausbildung für Jugendliche

Ein weiterer Aspekt des Projekts betrifft die Menschen, denen die neue Technologie berufliche Zukunftsperspektiven bietet. Die neuen Anlagen müssen sicher installiert und in Stand gehalten werden. MISEREOR-Partner bilden im Rahmen des Projekts



DIE KRAFT DER SONNE IN DEN DIENST DER GESUNDHEIT STELLEN

Mit **21.300 EUR** können 150 Solarpaneele auf den langgezogenen Dächern von abgelegenen Krankenhäusern montiert werden. ●

SPEICHERKRAFT FÜR DIE LANGEN AFRIKANISCHEN NÄCHTE

Um 18 Uhr beginnt in der Nähe des Äquators die zwölfstündige, tiefschwarze Nacht. Gelbatterien speichern die am Tag gewonnene Sonnenenergie und sichern so die Stromversorgung rund um die Uhr.

Für **13.750 EUR** sind 25 hochwertige Gelbatterien erhältlich. ●

AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN ZU FACHLEUTEN FÜR SOLARKRAFT

Landesweit steigt der Bedarf an Fachleuten für Solartechnik – ein für Jungen und Mädchen gleichermaßen zukunftsträchtiges Berufsfeld.

Für **59.500 EUR** konnte das Angebot einer bestehenden Berufsschule um diesen Ausbildungszweig erweitert werden. ●



Fotos: E. Soteras/MISEREOR (4)

Jugendliche zu Solartechnikern und Elektrikern aus. Die Nachwuchsfachkräfte sichern so die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in ihrem Umfeld und profitieren selbst langfristig, weil sie ihren Lebensunterhalt in einem zukunfts-trächtigen Beruf verdienen können. ●

dankbar

GUTES
WEITERGEBEN.

NACHGEFRAGT

Kommt meine Spende wirklich an?



Woher weiß ich, dass meine Hilfe wirklich den Bedürftigen zugute kommt?

Ihre Spende kommt an. Unser Jahresbericht belegt mit Zahlen und Berichten, dass MISEREOR mit den zahlreichen Spenden aus Deutschland für Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien gut wirtschaftet und Ihre Hilfe dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird.



Nur an der Seite von starken Partnern vor Ort gelingt unsere Arbeit: Mit ihrer Erfahrung und ihrem unermüdlichen Einsatz entwickeln sie gemeinsam mit den Betroffenen die

Projektideen. Sie sorgen dafür, dass Ihre Spende dort eingesetzt wird, wo diese am meisten Wirkung im Kampf gegen Hunger und Armut und ihre Ursachen entfalten kann: zielgerichtet und effektiv.

Alle Zahlen wie Einnahmen und Ausgaben veröffentlicht MISEREOR in einem Jahresbericht, der zudem Informationen zu Projekten und aktuellen Entwicklungen enthält:

www.misereor.de/ueber-uns/jahresbericht

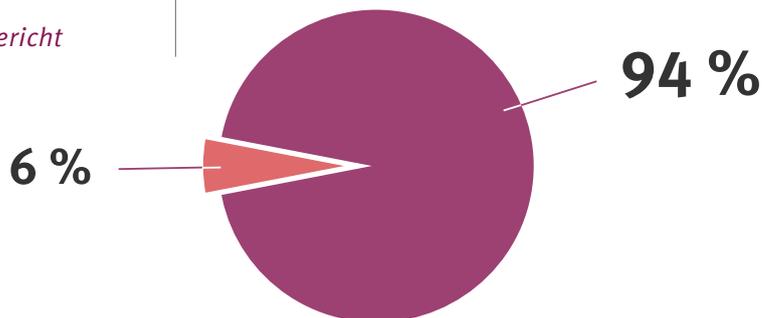
Was bewirken die Projekte?

Wie haben Projekte das Leben der Menschen verändert? Dieser Frage gehen unabhängige Evaluierungsteams nach. Sie besuchen die von MISEREOR geförderten Projekte und analysieren deren Ziele und Wirkungen. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen veröffentlichen wir jährlich im Jahresevaluierungsbericht:

www.misereor.de/informieren/publikationen/jahresevaluierungsbericht

Wieviel Geld fließt in die Projektarbeit?

Von jedem Euro, den MISEREOR erhält, dienen 94,0% der Projektarbeit, nur 6% fließen in die notwendige Verwaltung, Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Diese Zahlen unterlagen in den letzten Jahren nur minimalen Schwankungen.



Deshalb stuft das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) MISEREOR als Organisation mit niedrigen Verwaltungskosten ein.



Wer überprüft MISEREOR?

Wir werden jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Folgende Aspekte spielen dabei eine Rolle: die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Jahresabschlusses, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Hilfswerkes und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

Des Weiteren wird MISEREOR von den Finanzbehörden geprüft. Da wir auch Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhalten, werden wir zudem von der öffentlichen Hand und dem Bundesrechnungshof geprüft.

MISEREOR übernimmt die Verantwortung für die adäquate Durchführung der geförderten Projekte der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit. So verlangen wir von unseren Partnerorganisationen ausführliche Zwischen- und Abschlussberichte zu den durchgeführten Projekten und testierte Buchprüfung von vereidigten Prüfern. ●



Mein Testament

Hiermit bestimme ich, Maria Meyer, geboren am 01.03. 1943 in Buir, meinen letzten Willen wie folgt:

1 Zu meinen Erben setze ich zu einem Anteil von $\frac{2}{3}$ meine Nichte Andrea Hammerschmidt, geboren am 07.09.1965, wohnhaft im Sperlingweg 37, 12345 Berlin und zu einem Anteil von $\frac{1}{3}$ meinem Neffen Anton Hammerschmidt geboren am 13.05.1970, wohnhaft in der Beethovenstr. 7 in 12345 Berlin ein. Ersatzerben sollen hinsichtlich meiner Nichte ihre Kinder und hinsichtlich meines Neffen seine Kinder sein.

3 Meiner Nichte Andrea vermache ich meinen Schmuck und meinem Neffen Anton die aus der Sammlung meines Mannes stammenden Goldmünzen.

4 Einmal im Jahr sollen meine Erben einen Gottesdienst zum Andenken an meinen Mann und mich in meiner Heimatpfarre Sankt Konrad in Filberstadt lesen lassen.

5 Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e.V., Mozartstraße 9, 52064 Aachen soll einen Geldbetrag in Höhe von 30 Prozent des nach Abzug aller Nachlassverbindlichkeiten und Erfüllung der vorgenannten Vermächtnisse verbleibenden Nachlasswertes erhalten.

6 Filberstadt, 06.02.2020

7 Maria Meyer

FRAU MEYERS LETZTER WILLE

Beispiel für ein handschriftliches Testament

Frau Meyer ist verwitwet, ihre Ehe blieb kinderlos. Durch die Pension ihres Mannes und ihre eigene Rente ist sie gut abgesichert. Die Eheleute hatten sich wechselseitig als Erben eingesetzt und testamentarisch verfügt, dass der Überlebende festlegt, wer das Vermögen nach dem Tod des Letztversterbenden erhält. Weil ihre Eltern bereits verstorben sind, gibt es keine Pflichtteilsberechtigten. Frau Meyer ist also völlig frei in der Gestaltung ihres letzten Willens.

Da sie ein herzliches Verhältnis mit einer ihren Nichten und einem Neffen verbindet, möchte sie diese beiden als ihre Erben einsetzen, allerdings unterschiedlich gewichtet: Die alleinerziehende Nichte arbeitet seit Jahren in Teilzeit und wird daher

keine auskömmliche Rente haben. Deshalb möchte Frau Meyer diese stärker bedenken als ihren Neffen.

Des Weiteren ist es ihr ein Anliegen, die Arbeit von MISEREOR, die ihr Mann und sie über viele Jahre gemeinsam unterstützt haben, mit einem Vermächtnis zu bedenken: Das Werk soll ein Drittel des verbleibenden Nachlasswertes erhalten.

Zum Vermögen gehören nach jetzigem Stand das selbstgenutzte Einfamilienhaus und aktuell rund 80.000 EUR Sparvermögen sowie Schmuck und Goldmünzen. Sie verzichtet bewusst auf die Nennung konkreter Beträge, da nicht absehbar ist, ob in Zukunft aufgrund von Pflegeaufwendungen das Vermögen noch abschmelzen wird. ●

FRAU MEYERS TESTAMENT IST EINDEUTIG UND RECHTSSICHER

Ein handschriftliches Testament muss komplett von Hand geschrieben sein. Nur eine Unterschrift unter einem ansonsten am PC erstellten Text reicht ausdrücklich nicht aus.

1 ERBEINSETZUNG

Frau Meyer benennt zwei konkrete Personen mit Namen und Adresse.

2 ERSATZERBEN

Es wird klar geregelt, wer an Stelle des jeweiligen Erben tritt, falls einer von ihnen vor der Tante versterben sollte.

3 SACHVERMÄCHTNISSE

Beide Erben erhalten zusätzlich zum Erbe Sachvermächtnisse. Diese Vermächtnisse bleiben bei der Verteilung des Vermögens außen vor.

Sie sind nicht Teil der zu verteilenden Erbmasse. Ihr Wert spielt daher für die Berechnung des Anteils von MISEREOR (siehe 5) keine Rolle.

4 AUFLAGE

Auf Wunsch der Erblasserin müssen die Nichte und der Neffe Messintentionen erfüllen. Weitere häufig gewählte Auflagen sind die Grabpflege und die Sicherstellung der Versorgung von Haustieren.

5 QUOTENVERMÄCHTNIS

MISEREOR wird nicht mit einem festen Betrag, sondern mit einer Quote bedacht.

6 DATUM und ORT

7 UNTERSCHRIFT (Vorname und Name)

GUT AUFBEWAHREN

– aber bloß nicht verstecken

€ in privatschriftliches Testament hat nur dann Sinn, wenn es nach Ihrem Tod auch gefunden wird. Deshalb sollten Sie es so aufbewahren, dass es schnell zugänglich ist und nicht in falsche Hände gerät oder gar verschwindet.

Wenn Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren möchten, informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens darüber, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo es sich befindet. Wir raten allerdings lieber zur amtlichen Verwahrung und zu einem Eintrag im Zentralen Testamentsregister:

www.testamentsregister.de

Gegen eine Gebühr von derzeit 75 EUR können Sie Ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegen. Alle in amtlicher Verwahrung befindlichen Testamente können gegen Entrichtung einer zusätzlichen Gebühr von rund 20 EUR im zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst werden. Wichtig für Sie zu wissen: Nicht der Inhalt Ihres Testaments, sondern nur Daten wie Ihr Name, Geburtsdatum, Ihre Anschrift sowie die Urkundennummer werden dort registriert. Im Sterbefall wird die Bundesnotarkammer von den Standesämtern informiert und prüft, ob ein amtlich hinterlegtes Testament existiert, und benachrichtigt das Nachlassgericht entsprechend.

Wir empfehlen, eine Kopie Ihres Testaments zu Hause zu behalten und gelegentlich noch einmal zu schauen, ob Ihr letzter Wille immer noch Ihren Vorstellungen entspricht bzw. einer Anpassung be-

darf. Eventuell haben sich Vermögensverhältnisse durch den Verkauf einer Immobilie oder Auflösung von Sparvermögen geändert oder der Flügel, der laut Testament als Vermächtnis an den besten Freund gehen sollte, wurde umzugsbedingt schon zu Lebzeiten an ihn verschenkt.

Grundsätzlich gilt immer das zuletzt verfasste Testament, unabhängig davon, ob ein früheres Schriftstück beim Amtsgericht hinterlegt wurde oder nicht. Wenn Sie Ihren letzten Willen verändern möchten, raten wir dazu, das ältere Testament aus der Verwahrung zu nehmen. Handschriftliche Änderungen auf der Kopie sind nicht ausreichend. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihr überarbeitetes Testament erneut beim Amtsgericht hinterlegen, fallen nochmals Gebühren in o.g. Höhe an. ●



Die Arbeit von MISEREOR hat viele Facetten. Ebenso breit gefächert sind Ihre Möglichkeiten, sich einzubringen. Dies können Sie zum Beispiel durch eine testamentarische Verfügung tun.

Besuchen Sie unsere Website und lernen Sie unser Hilfswerk noch besser kennen:

www.misereor.de



Katrin Heibüchel

Telefon: **0241/ 442-503**
heidbuechel@misereor.de



Sabine Ahrens

Telefon: **0241/ 442-262**
recht@misereor.de

Herausgeber:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
Mozartstraße 9 · 52064 Aachen
Telefon: 0241 442-125 · www.misereor.de

Redaktion: Katrin Heibüchel, Andreas Lohmann

Juristische Beratung: Sabine Ahrens

Grafik-Design: www.visuell.ac

Fotos (Titel): Adobe-Stock (olly), K. Harms/MISEREOR (2), F. Kopp/MISEREOR

Produktion und Vertrieb:

MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH
Boxgraben 73 · 52064 Aachen

Stand: März 2020



„Kann es eine Gemeinschaft ohne
teilen geben? Geben und teilen –
auf diese Weise sind wir ewig.“

(Spruch des Volkes der Aymara)



dankbar
GUTES
WEITERGEBEN.

Foto: H. Schwarzbach/MISEREOR

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

MISEREOR
Mozartstraße 9
52064 Aachen

Spendenkonto
IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10
BIC: GENODED1PAX (Pax-Bank)